

Datum: 5. Februar 2015

Von: Dr. Heinz Huesmann

Kopie:

An: Eaton Corporation – Electrical Sector Customer

Betrifft: Herstellererklärung zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) und Mitteilung an nachgeschaltete Anwender entsprechend der Vorgaben nach Artikel 33 der REACH-Verordnung 1907/2006/EC

Sehr geehrter Kunde,

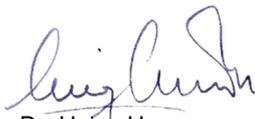
Mit Bezug auf Ihre Anfrage bezüglich der REACH-Verordnung 1906/2006/EC möchte ich Ihnen mitteilen, dass Eaton interne Prozesse entwickelt hat, um Stoffe, bei denen Eaton als Importeur auftritt, entsprechend der Vorgaben der REACH-Verordnung zu registrieren.

Auch haben wir Verfahren entwickelt, um sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe der REACH-Verordnung zu identifizieren und, entsprechend Artikel 33 der REACH Verordnung, verfügbare Informationen an unsere Kunden zu schicken, falls ein solcher Stoff mit einer Konzentration von mehr als 0.1 Massenprozent in unseren Produkten enthalten ist.

Bislang liegen uns noch keine Informationen vor, dass sich Substanzen der aktuell 161 Stoffe umfassenden Kandidatenliste in den Ihnen gelieferten Produkten befinden. Sollte sich aber unser Kenntnisstand ändern, werden wir Ihnen umgehend davon Mitteilung machen.

Für Rückfragen zur EU-REACH Verordnung und unseren dazu unternommenen Aktivitäten können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit besten Grüßen,



Dr. Heinz Huesmann
Product Stewardship Manager – Electrical Sector
Eaton Corporation